

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der Sitzung am 12.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

I. Haushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.357.900	847.700	0	10.205.600
ordentliche Aufwendungen	9.357.900	847.700	0	10.205.600
außerordentliche Erträge	100.000	0	0	100.000
außerordentliche Aufwendungen	100.000	0	0	100.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.060.900	847.700	0	9.908.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.998.500	385.300	0	8.383.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	276.800	859.500	0	1.136.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.620.500	1.153.000	0	4.773.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000	0	0	3.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	543.200	0	0	543.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.337.700	1.707.200	0	14.044.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.162.200	1.538.300	0	13.700.500

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Die Höhe der bisher vorgesehenen Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben wird nicht geändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Die Höhe der bisher vorgesehenen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen wird nicht geändert.

§ 2

I. Haushaltsplan

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

I. Haushaltsplan

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 70.000 Euro um 1.570.000 Euro erhöht und damit auf 1.640.000 Euro neu festgesetzt.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

I. Haushaltsplan

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Eine Sonderkasse ist nicht eingerichtet.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Höhe bis zu welcher Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S.d. § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich gelten, wird nicht geändert.

Bruchhausen-Vilsen, den 12.05.2009
Der Samtgemeindebürgermeister

(Horst Wiesch)